



IX.5-V0122.4/1/

Teilnahmeberechtigung bayerischer Hochschulen an einem neuen Förderprogramm des BMZ im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit

Anlage:

Einladung zur Teilnahme an der ASA-Hochschulkooperation. FAQs für Landesvertreter_innen

Aktenvermerk:

Dieser Vermerk dient der Kurzinformation zur Öffnung eines Förderprogramms des BMZ für die bayerischen Hochschulen.

1. ASA - ein neues Förderprogramm des BMZ für die Hochschulen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit

Bereits seit über 50 Jahren fördert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Arbeits- und Studienaufenthalte für junge Arbeitnehmer und Studierende im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit in einem eigenen Förderprogramm für „Arbeits- und Studienaufenthalte“, kurz „ASA-Programm“. Bisherige antragsberechtigte Programmpartner waren Unternehmen, NGO´s und Stiftungen, nicht aber die Hochschulen, obwohl 90 % der Teilnehmer des Programms Studierende und nur 10 % Arbeitnehmer sind.

Vor drei Jahren fand im Rahmen eines Pilotprojekts eine Ausweitung des Programms auf die Hochschulen in Baden-Württemberg statt, das von den Teilnehmern positiv bewertet wurde. Nunmehr wird die Antragsberechtigung auch auf Hochschulen anderer Länder der Bundesrepublik, darunter Bayern, ausgeweitet.

2. Geplanter Projektablauf der ASA-Hochschulkooperationen

Der im Auftrag des BMZ tätige Projektträger, die Engagement Global gGmbH, wird die Programmausschreibung in Kürze direkt an die bayerischen Hochschulen kommunizieren.

Das Programm hat zwei Formate:

- Format „Basis“, mit dem deutsche Studierende in Entwicklungsländer geschickt werden (Projektseminar – Auslandsaufenthalt - Projektnachbearbeitung)
- Format „Global“, mit dem Studierende aus Entwicklungsländern nach Deutschland kommen können.

Die Projektakquise an den Hochschulen soll vom Juni bis September 2017 erfolgen, die Ausschreibung an den Hochschulen für die Gewinnung von Stipendiaten ab September 2017. Im April 2018 sollen die ersten Seminare stattfinden und die Projektphasen des Zyklus 2018 starten. Die Projektnachbereitung ist für die Jahre 2020/21 avisiert.

3. Finanzierung

Derzeit finanzieren das ASA-Programm – unabhängig von der nunmehr erfolgten Ausweitung der Antragsberechtigung auf die Hochschulen – sechs Länder (BY, BW, BE, HB, HH, NRW) mit. Der Länderanteil beträgt 2017 106.000,00 €, während das BMZ 1,9 Mio. € finanziert. Bayern leistet einen Zuschuss zum ASA-Programm i. H. v. 15.000,00 € jährlich (StMELF). Die Mehrbelastung Bayerns infolge der Ausweitung des Kreises der Antragsberechtigten auf die Hochschulen liegt bei 3000,00 € pro Jahr. Laut schriftlicher Zusage übernimmt die Staatskanzlei die Kosten für diesen Zusatzbeitrag Bayerns.

Aus einer Öffnung des ASA-Programms für bayerische Hochschulen ergeben sich für diese keine Verpflichtungen. Die Antragstellung zum ASA-Programm **ist für die Hochschulen freiwillig und stellt lediglich eine (attraktive) Option dar.**

München, 29.06.2017

Ref. IX.5. gez. Dr. Christoph Parchmann

Ministerialrat

Einladung zur Teilnahme an der ASA-Hochschulkooperation (2018- 2020)

FAQs für Landesvertreter_innen

1.) Allgemeine Informationen zum ASA-Programm

Was ist das ASA-Programm?

Das ASA-Programm versteht sich als Werkstatt Globalen Lernens und fördert gemeinsames Lernen in einer vernetzten und gestaltbaren Welt. Das Besondere am ASA-Programm ist das Zusammenspiel von Seminaren in Deutschland und Europa sowie einem dreimonatigen oder halbjährigen Projektpraktikum in rund 50 Ländern in Afrika, Asien, Lateinamerika oder Südosteuropa. Im Anschluss an diese Praxisphase werden die Erfahrungen gemeinsam ausgewertet und Methoden und Möglichkeiten für ein weiteres Engagement in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Deutschland vermittelt. Ein großes Alumni-Netzwerk lädt dazu ein, das Programm mitzugestalten, bietet Weiterbildungsmöglichkeiten und Arbeitsgruppen. Mit seinen über tausend aktiven Mitgliedern und dem Kern gewählter Ehrenamtlichen-Vertreter_innen ist es Ausgangspunkt für langfristigen Austausch und Engagement für gerechte und nachhaltige Entwicklung.

Das ASA-Programm gibt es seit über 50 Jahren. Als eines der ältesten Bund-Länder-finanzierten Programme im Bereich Globales Lernen bietet es gleich mehrere Ansatzpunkte, mit denen die Anliegen der Länder durch die Entwicklung und Umsetzung maßgeschneiderter Angebote für ganz unterschiedliche Akteure wirksam unterstützt werden. So kooperiert das Programm mit Organisationen der internationalen Zusammenarbeit und der Zivilgesellschaft, mit Kommunalverwaltungen und anderen kommunalen Akteur_innen, mit Unternehmen und wirtschaftsnahen Organisationen und seit 2015 mit baden-württembergischen Hochschulen.

Wie hängen die Engagement Global gGmbH und das ASA-Programm zusammen?

Das ASA-Programm ist ein entwicklungspolitisches Lern- und Qualifizierungsprogramm, das von Engagement Global – Service für Entwicklungsinitiativen angeboten und im Auftrag des BMZ und mehreren Bundesländern durchgeführt wird. Das ASA-Programm ist politisch unabhängig und arbeitet gemeinnützig. Es ist eines der ältesten von Bund und Ländern gemeinsam geförderten Programme im Bereich der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit und wird derzeit von sechs Ländern unterstützt (Berlin, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg).

Wen fördert das ASA-Programm?

Das ASA-Programm vergibt jährlich bis zu 280 Stipendien an junge Menschen, die zwischen 21 und 30 Jahren alt sind, in Deutschland studieren oder eine duale/schulische Berufsausbildung abgeschlossen haben. Das Programm erhält jährlich ca. 1500 Bewerbungen aus allen Bundesländern. Zudem können junge Menschen (bis 35 Jahre) aus Ländern des Globalen Südens am ASA-Programm teilnehmen.

2. Die Pilotmaßnahme der ASA-Hochschulkooperation in Baden-Württemberg (2015-2017)

Was ist die Pilotmaßnahme mit Baden-Württemberg?

In Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium Baden-Württemberg konnte das ASA-Programm in einer dreijährigen Pilotmaßnahme (2015-2017) die ASA-Hochschulkooperation sehr erfolgreich aufbauen. Im Rahmen der Pilotmaßnahme treten Hochschulen und Universitäten selbst als

Projektpartner auf. Das Ziel ist, Themen der nachhaltigen Entwicklung stärker an Hochschulen zu verankern: Studierenden wird über ein ASA-Stipendium ermöglicht, ihr wissenschaftliches Engagement durch Praxiserfahrungen entwicklungspolitisch zu bereichern. Das Staatsministerium Baden-Württemberg unterstützt die Pilotmaßnahme mit einer Zuwendung von 25.000 Euro über drei Jahre.

Wie ist der Ablauf der ASA-Hochschulkooperation?

Während einer dreimonatigen Nordphase in Deutschland sind die ASA-Teilnehmenden in ihrem jeweiligen Projekt eng in die Forschungstätigkeit der beteiligten Hochschulen eingebunden. Sie nehmen zusätzlich an drei mehrtägigen ASA-Seminaren teil. Anschließend führen sie ihr Forschungsprojekt in Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort für drei Monate in einem Land des Globalen Südens weiter und schließen ihre Teilnahme nach ihrer Rückkehr nach Deutschland mit zwei Auswertungsseminaren ab. Nach der Programmteilnahme kommen sie als Change agents an die Hochschulen und Universitäten zurück, berichten in Präsentationen und Aktionen, halten Vorträge, schreiben Bachelor- und Masterarbeiten und bringen so ihre Erfahrungen und Impulse in Lehre und Forschung.

Wie viele Projekte fanden statt und welche Partnerschaften sind möglich?

In den ersten zwei Jahren der Pilotmaßnahme (2015-2016) fanden insgesamt 9 Projekte statt (18 Projektplätze), an denen 15 Hochschulen, 5 Unternehmen und 3 Stiftungen beteiligt waren. 2017 werden 7 Projekte (14 Projektplätze) durchgeführt, an denen 8 Hochschulen, 2 ausländische Ministerien, ein Unternehmen und eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung beteiligt sind. Die baden-württembergischen Hochschulen haben die Möglichkeit, gemeinsam mit einer anderen deutschen Organisation aus der Wirtschaft und Zivilgesellschaft ein Projekt vorzuschlagen. Die Projekte finden jeweils in Kooperation mit einem Partner in einem Land des globalen Südens statt. Gefördert wurden bisher Kombinationen aus baden-württembergischen Hochschulen und deutschen oder ausländischen Unternehmen, Stiftungen, ausländischen Universitäten und ausländischen Ministerien.

In welchen Bereichen fanden die Projekte statt?

Die Projekte müssen einen klaren Bezug zu globaler Nachhaltigkeit aufweisen, darüber hinaus gibt es fachlich keine Vorgaben. Bisher haben Projekte in den folgenden Bereichen stattgefunden: Textilwirtschaft, Erneuerbare Energien, Bauwesen, Agrarwirtschaft, Hochschulbildung, Good Governance und Global Health. Kurze Projektbeispiele finden Sie am Ende des Dokuments.

Was waren die Ergebnisse der Evaluation der Pilotmaßnahme mit Baden-Württemberg?

Im Rahmen eines Fachgesprächs in Stuttgart am 01.04.2016 fand unter Beteiligung der relevanten Akteure (teilnehmende Hochschulen, Staats- und Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg, ASA-Programm) eine erste Evaluierung statt. Darüber hinaus beantworteten die deutschen Projektpartner (Hochschulen, Stiftungen, Unternehmen) am Ende des zweiten Pilotjahres einen Auswertungsbogen. Alle Akteure sprachen sich grundsätzlich für eine nahtlose Weiterführung bzw. Weiterentwicklung der ASA-Hochschulkooperation aus.

Wie bewerten die Projektpartner die Pilotmaßnahme in Baden-Württemberg?

Aus Sicht der Hochschulen wurde vor allem gelobt, dass die Einbindung der Hochschulen in das ASA-Programm die wissenschaftliche Praxis entwicklungspolitisch bereichert und das Programm eine unkomplizierte Kooperation von Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ermöglicht. „Wir wollten mit engagierten Stipendiaten unsere Kontakte mit Ländern des Südens aufrechterhalten und mit einem kleinen Beitrag dort zu einer kontinuierlichen Kooperation zwischen uns beitragen. Dieses Konzept ist mit den wirklich sehr guten und engagierten Stipendiaten

aufgegangen.“ Mit den wissenschaftlichen Ergebnissen während der ASA-Teilnahme waren die betreuenden Dozentinnen nur teilweise zufrieden. Einerseits flossen erfasste Daten in mehrere Master- und Bachelorarbeiten, in einen Vortrag vor einem Fachpublikum und in eine selbstorganisierte Vorlesung ein. Andererseits hat sich gezeigt, dass es „ohne die Bereitstellung eines Forschungsbudgets schwierig ist, die hohen wissenschaftlichen Anforderungen zu erfüllen.“ Unabhängig davon, sehen die Dozentinnen einen großen Mehrwert darin, dass „künftige Akademische Entscheidungsträger frühzeitig die Praxis kennenlernen und sich im entwicklungspolitischen Kontext verorten.“

Aus Sicht eines Unternehmens, „bedeutet der frische Input der Studierenden eine Erweiterung des Firmenwissens und konkret die Möglichkeit, zusätzliche Ideen nachhaltig umzusetzen.“ „Wirtschaft und Wissenschaft verfolgen dieselben Ziele: Studierenden durch Aufzeigen des Gesamtbildes textiler Produktion ein Gespür für Nachhaltigkeit, fairen Handel und gutem Design einzuimpfen damit diese bei zukünftigen Arbeitgebern wichtige Impulse setzen können.“

Wie bewertet das Staatsministerium Baden-Württemberg die Pilotmaßnahme?

Durch die Hochschulkooperation wird das ASA-Programm stärker in der Hochschullandschaft verankert, die Ownership der Hochschulen wird erhöht. Dies führt wiederum zu mehr Sichtbarkeit des ASA-Programms und steigert die Attraktivität des Programms für Bewerber_innen. So ist die Zahl der Bewerber_innen für das ASA-Programm in Baden-Württemberg 2016 um 27% gestiegen. Die ASA-Hochschulkooperation trägt dazu bei, Synergien zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Hochschulen im Bereich Entwicklungszusammenarbeit zu schaffen, da die Hochschulen traditionell Kristallisationsorte für entwicklungspolitisches Engagement sind. Dies entspricht dem in den SDGs verankerten Anliegen nach einer vertieften Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Die Länder können über das neue Angebot des ASA-Programms, als entwicklungspolitisches Lern- und Qualifizierungsprogramm, einen spezifischen Beitrag im Bildungsbereich leisten, der ihrer Hoheit unterliegt. Die Zuwendungen des Landes erzielen hier eine sehr sinnvolle Hebelwirkung.

3. Ausweitung der ASA-Hochschulkooperation auf weitere Bundesländer

Im Rahmen einer weiteren Pilotphase (2018-2020) plant das ASA-Programm, mit Zustimmung des BMZ eine nahtlose Ausweitung der ASA-Hochschulkooperation auf weitere Länder. Um die ASA-Hochschulkooperation in erweiterter Form fortzuführen benötigt das ASA-Programm noch vor der Sommerpause eine Absichtserklärung der Länder, die an dem Programm teilnehmen möchten.

Welche Schritte wurden bisher unternommen?

Auf der Bund-Länder-AG Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit am 13.09.2016 in Bremen wurde die Pilotmaßnahme mit Baden-Württemberg erstmals den Vertreter_innen der Länder präsentiert. Im Anschluss wurde über die Bund-Länder-AG Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit eine Abfrage verschickt, um das Interesse von Ländern und Hochschulen an der Ausweitung der ASA-Hochschulkooperation zu klären. Zehn Länder und zahlreiche Hochschule aus insgesamt 11 Ländern bekundeten daraufhin ihr Interesse. Am 21.03.2017 veranstalteten die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit des Berliner Senats und das ASA-Programm ein Interessiertentreffen. Die acht teilnehmenden Landesvertreter_innen beschlossen, die „Einladung zur Teilnahme an der ASA-Hochschulkooperation“ auf die Tagesordnung der Länderperspektivkonferenz am 04/05. Mai 2017 zu setzen.

Eine Trägerschaft beim ASA-Programm – was bedeutet das?

Die Länder, die das ASA-Programm durch eine jährliche Zuwendung mitfinanzieren sind Träger des Programms. Die Trägerschaft des ASA-Programms ist auch die Bedingung für die Teilnahme



einzelner Länder an der ASA-Hochschulkooperation und somit mit einer jährlichen Zuwendung verbunden.

Die Träger des ASA-Programms sind im Programmbeirat vertreten, der zweimal jährlich tagt. Vertreter_innen entwicklungspolitischer Institutionen (GIZ, DAAD, SLE, DIE), des Auswärtigen Amtes, des Bundestages und anderer gesellschaftlicher Institutionen bilden gemeinsam mit Geldgebern und ASA-Ehrenamtlichen den ASA-Programmbeirat. Der Rat bespricht Fragen der strategischen Entwicklung und Ausrichtung des Programms sowie seiner Positionierung im gesellschaftlichen Umfeld.

Was ist der Mehrwert an der Teilnahme an der ASA-Hochschulkooperation?

In Baden-Württemberg hat sich gezeigt, dass durch die ASA-Hochschulkooperation das ASA-Programm sichtbarer wird und die Bewerbungszahlen entsprechend steigen (vgl. Wie bewertet das StM BaWü die Pilotmaßnahme?) Außerdem trägt das Programm dazu bei, dass Nachhaltige Entwicklung in den Landeshochschulen durch konkrete Umsetzungsprojekte greifbarer wird, sowohl für die Studierenden als auch für Außenstehende.

Eine Teilnahme möglichst vieler Länder an dem Programm wäre außerdem ein wichtiges Signal, wie vertiefte Zusammenarbeit von Bund und Ländern gelingen kann und darüber einen Beitrag zum Erreichen der SDGs geleistet wird. Über die ASA-Hochschulkooperation und die damit erzielte Hebelwirkung von Mitteln der Länder kann es dem wissenschaftlichen Bereich gelingen in eine SDG-Protagonistenrolle hinzuwachsen.

Wie viele Projektplätze kann das ASA-Programm im Rahmen der erweiterten ASA-Hochschulkooperation anbieten?

Die Anzahl Projektplätze pro Jahr wird von bisher 14 auf 50 erhöht. Dabei wird die Teilnahme Studierender aus Ländern des globalen Südens mitgezählt (sog. Format global). Für die drei Durchführungsjahrgänge ergibt sich damit eine Gesamtanzahl von 150 Projektplätzen.

Wie unterscheiden sich das Format basis und global?

An dem Format basis können nur in Deutschland Studierende teilnehmen. Im Format global durchläuft ein Team von ASA-Teilnehmenden aus Deutschland und dem jeweiligen Gastland im Süden beide Projektphasen und die ASA Seminare gemeinsam. In der Regel setzt sich ein Team im Format global aus zwei Süd- und zwei Nordteilnehmenden zusammen, also insgesamt 4 Teilnehmende pro Projekt. Damit könnten zum Beispiel 15 Projekte pro Jahr angeboten werden - 5 Projekte im Format basis, bestehend aus 10 Nordteilnehmenden, und 10 Projekte im Format global, bestehend aus 20 Süd- und 20 Nordteilnehmenden.

Welche Aufgaben übernimmt das ASA-Programm in der Durchführung der Projekte?

- Berät die Projektpartner auf Wunsch bei der Entwicklung und Ausgestaltung des Projekts
- Übernimmt die Stipendiat_innen Ausschreibung für die Plätze der Nordteilnehmenden
- Steuert das Bewerbungsverfahren und führt ein langjährig erprobtes Auswahlverfahren durch
- Unterstützt den Lernprozess der Teilnehmenden durch ASA-Seminare. Dort werden die Teilnehmenden von Tutor_innen intensiv unterstützt und in ihrem Lernprozess begleitet: Themen der Seminare sind u.a. Teambuilding, Projektmanagement, Sensibilisierung für Privilegien und Rassismus, globale Zusammenhänge, interkulturelle Kompetenzen
- Unterstützt die Südteilnehmenden bei der Beschaffung eines Visums für einen 90-tägigen Aufenthalt

Wie hoch ist das Stipendium der ASA-Teilnehmenden?

Während der 3-monatigen Nordphase in Deutschland erhalten Süd- und Nordteilnehmende bis zu 800 € monatlich und eine Kranken-, Unfall- und Haftpflicht-Versicherung. Außerdem übernimmt das Programm für alle ASA-Teilnehmenden die Kosten für die Seminare (Unterkunft, Verpflegung, Seminarinhalte).

Im Format global müssen zusätzliche Kosten (25 Prozent der Kosten für das Stipendium der Südteilnehmenden in Deutschland, das entspricht insgesamt 600 € für einen Südteilnehmenden) von den Nordpartnerorganisationen (z.B. Hochschulen) aus Eigenmitteln bestritten werden. Hierzu gehören die Flugkosten der Südteilnehmenden nach und von Deutschland. Zur Erreichung der Eigenmittel können auch Arbeitsstunden in der Betreuung oder Kosten für Sprachkurse angerechnet werden.

Während der 3-monatigen Südphase erhalten die Nordteilnehmenden ein Teilstipendium von durchschnittlich 2300 €. Südteilnehmende erhalten eine Aufwandsentschädigung von ca. 150 € monatlich für die Projektphase im eigenen Land. In beiden Fällen ist der genaue Betrag abhängig vom Projektland.

Was benötigt das ASA-Programm, um die ASA-Hochschulkooperation mit mehreren Ländern durchzuführen?

Das ASA-Programm benötigt vor der Sommerpause 2017 eine Absichtserklärung der Länder zur Trägerschaft bei ASA, um die Projektakquise für den Zyklus 2018 durchführen zu können (vgl. Wann beginnt die erweiterte ASA-Hochschulkooperation?)

Die Finanzierung der jährlich 50 Teilnehmenden erfolgt über die Zuwendungen des BMZ und die Eigenbeiträge der Teilnehmenden. Die Kosten für die Stipendien der 50 Teilnehmenden belaufen sich auf 127.815 € jährlich (ohne die bestehenden Personalkosten). Da das Format global jedoch umfangreichere Tätigkeiten in der Durchführung und Betreuung beinhaltet, fallen ab 2018 für das ASA-Programm zusätzliche Personalkosten in Höhe von jährlich ca. 20.000 € bis 30.000 € an. Diese Kosten könnten aus den zusätzlichen Zuwendungen der Länder finanziert werden.

Wie kann ein Land an der ASA-Hochschulkooperation teilnehmen?

Das ASA-Programm schlägt vor, dass der Mindestbeitrag der neu hinzukommenden Länder, die an der ASA-Hochschulkooperation teilnehmen möchten bei 5.000 € jährlich liegt und ab 2018 fällig wird. Diese Zuwendungen fließen ausschließlich in die Durchführung der ASA-Hochschulkooperation und begründen gleichzeitig die Bedingungen der ASA-Trägerschaft. Belaufen sich die zusätzlichen Zuwendungen aller beteiligter Länder an der ASA-Hochschulkooperation auf insgesamt 30.000 € oder mehr, kann sich der Mindestbeitrag auf 3.000 € jährlich reduzieren. Für die Länder, die schon in der ASA-Trägerschaft sind, kann der Beitrag zur Teilnahme an der ASA-Hochschulkooperation ermäßigt werden.

Wie viele Projektplätze erhält ein teilnehmendes Bundesland?

Jedes teilnehmende Bundesland hat Anspruch auf mindestens ein Projekt (2 bis 4 Projektplätze, je nach Format) pro Zyklus. Die weitere Verteilung hängt von der Anzahl der teilnehmenden Länder und der Qualität der eingereichten Projekte ab. Das ASA-Programm führt jedes Jahr Mitte Oktober eine Projektauswahl durch, zu der Projektpartner und Landesvertreter_innen eingeladen werden.

Wann beginnt die erweiterte ASA-Hochschulkooperation?

Die Projektakquise für den Zyklus 2018 der ASA-Hochschulkooperation beginnt bereits Mitte Mai 2017 und endet am 15. September 2017. Das ASA-Programm informiert und berät die Projektpartner bei der Entwicklung eines Projekts. Nach der Projektauswahl Mitte Oktober übernimmt das ASA-Programm auch die Stipendiat_innen-Ausschreibung für die Projektplätze und sucht bundesweit

nach den qualifiziertesten Bewerber_innen. Ende Januar findet die Auswahl der Teilnehmenden statt. Im April 2018 beginnen die ersten ASA-Seminare und die Projektphasen des Zyklus 2018.

4. Projektbeispiele der ASA-Hochschulkooperation

Nachhaltige Strategien für die Bekämpfung von Zika-, Chikungunya- und Dengue-übertragenden Insekten

In diesem Projekt erhalten ASA-Teilnehmende die Möglichkeit kostengünstige und nachhaltige Strategien für die Bekämpfung krankheitsübertragender Insekten mit zu entwickeln. Projektpartner sind das Zentrum für Medizin und Gesellschaft (ZMG) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und das Gesundheitsministerium der Dominikanischen Republik in St. Domingo. Die Problemstellung des Projekts liegt in der Findung nachhaltiger und alternativer Methoden, die die Brutstätten der krankheitsübertragenden Mücken zerstören. Bestehenden Methoden wie der Einsatz von Insektiziden sollen durch nachhaltige Methoden ersetzt werden. Zudem sollen diese Methoden durch neue Strategien zur Zusammenarbeit zwischen den lokalen Akteur_innen ergänzt werden. In der Nordphase des Projekts recherchieren die ASA-Teilnehmenden am ZMG nach alternativen Methoden zur Kontrolle von Brutstätten krankheitsübertragender Mücken und wenden diese in praktischen Tests in Freiburg an. In der Südphase geht es um die Anpassung und Umsetzung dieser Strategien im lokalen Kontext. Gemeinsam mit lokalen Akteur_innen werden die ASA-Teilnehmenden die Akzeptanz der Strategien durch die lokale Bevölkerung überprüfen und anschließend die Ergebnisse der praktischen Umsetzung evaluieren und vor Ort vorstellen.

Nachhaltiges Modedesign: Entwicklung einer Upcycling-Kollektion

Die Fakultät Gestaltung der Hochschule Pforzheim kooperiert anwendungsorientiert mit Unternehmen der Textilproduktion, in diesem Fall mit dem nachhaltigen Modellabel 3Freunde. Die ASA-Teilnehmenden lernen, wie nachhaltige Wertschöpfungsketten ganz konkret funktionieren und wie Nachhaltigkeitsaspekte bereits in der gestalterischen Arbeit eine Rolle spielt. In der Inlandsphase entwickeln sie ein Upcycling-Kollektionskonzept basierend auf anfallenden Produktionsabfällen. In der Produktionsstätte des Modellabels in Indien durchlaufen Sie dann die Test-, Korrektur- und Umsetzungsphase ihres entwickelten Kollektionskonzeptes.

Mehr Nachhaltigkeit im Kautschukanbau: Erforschung ökologischer Prozesse in Kautschukplantagen und Ideen für eine verbesserte Umweltverträglichkeit

Seit drei Jahren kooperiert das Institut für Tropische Agrarwissenschaften der Universität Hohenheim mit dem Berliner Start-up einhorn im Rahmen der ASA-Hochschulkooperation. Im Rahmen eines großen Forschungsprojekts untersucht die Universität Hohenheim die sozioökonomischen und ökologischen Folgen eines globalen Nachfrageschubs nach Naturkautschuk als Industrierohstoff. Das Social Business einhorn hat sich zum Ziel gesetzt faire und nachhaltige Kondome anzubieten. Die ASA-Teilnehmenden forschen in Heidelberg und in Nordthailand zunächst zum aktuellen Forschungsstand der Kautschukproduktion und dessen Auswirkungen auf die Umwelt. Anschließend sollen die Erkenntnisse des Forschungsprojekts in Zusammenarbeit mit einhorn auf der Partnerplantage in Malaysia umgesetzt werden und die Wahrnehmung der lokalen Akteur_innen zum Thema Kautschukanbau erhoben werden.

Bauwesen durch Umweltforschung: Nachhaltigkeit in der Bauwirtschaft fördern

Im Zentrum des Projekts steht das Programm "Rapid Planning - Forschung zur nachhaltigen Entwicklung in städtischen Wachstumszentren Afrikas und Asiens" mit Schwerpunkt auf kostengünstigem und nachhaltigem Wohnungsbau in Ruanda. Im „Rapid Planning Project“ in Kigali

kooperieren das ruandische Ministerium für Infrastruktur (MININFRA), die Stadt Kigali (Urban Upgrading Department) sowie die Rwanda Housing Authority, des Stadtbezirks Nyarugenge und die University of Rwanda. In der Nordphase am Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH (ifeu) werden die ASA-Teilnehmenden sich mit Modellen für die Bewertung von Nachhaltigkeit von Gebäuden und Baumaterialien vertraut machen. In der anschließenden Südphase unterstützen die ASA-Teilnehmenden die Datenerhebung zu laufenden Bauprojekten, die Bewertungen dieser Projekte im Hinblick auf Umweltverträglichkeit sowie in der Implementierung eines Rating-Systems. Als Pilotprojekt wird das Projekt praktisch in der informellen Siedlung Agatare im Nyarugenge District angewandt, sodass die ASA-Teilnehmenden die Möglichkeit erhalten die Verbindung von Theorie (Systeme der Umweltbewertung) und Praxis (Bauen in Ruanda) kennen zu lernen.

Forschung zum Thema integrierter Landnutzung durch Agroforstsysteme in den Tropen

Das Projektpraktikum dient der angewandten Erforschung von integrierten Landnutzungsmodellen, wie zum Beispiel Waldfeldbau oder permakultureller Landwirtschaft, als nachhaltige Alternative zu Monokulturen in der tropischen Land- und Forstwirtschaft. Es findet in Zusammenarbeit mit der Professur für Waldbau des Forstwissenschaftlichen Instituts der Universität Freiburg, der Stiftung Futuro Verde sowie dem costaricanischen Unternehmen Puro Verde Paraíso Forestal statt. Die ASA-Teilnehmenden führen in der ersten Projektphase an der Universität Freiburg eine quantitative Bewertung von verschiedenen Baumarten (Teilprojekt 1) oder landwirtschaftlicher Nutzpflanzen (Teilprojekt 2) für den Anbau in Agroforstsystemen durch. In der anschließenden Projektphase sollen Messungen von Pflanzeigenschaften durchgeführt werden und mit Hilfe von Interviews mit lokalen Stakeholdern, Feedback zu den Pflanzungen durch Puro Verde und Empfehlungen für weitere Pflanzungen eingeholt werden.

Moritz Haupt

Projektleiter ASA-Hochschulkooperation
ASA-Programm
F13 | ASA, KDAJ

Berlin, den 12.04.2017

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH
Service für Entwicklungsinitiativen
Lützowufer 6-9
10785 Berlin
Deutschland

Telefon +49 30 25482-309
Telefax +49 30 25482-359
moritz.haupt@engagement-global.de